



Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

ORLEN Deutschland GmbH
Elmshorn

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

125141



INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
5. Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 8. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

—DocuSigned by:

D835BD721551430...

Scharfenberg
Wirtschaftsprüferin

—DocuSigned by:

241968CDAC0548C...

Jakumeit
Wirtschaftsprüferin



ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Passiva			
			31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	2.513 2.907	2.491 2.392	4.883	60.000
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.949	146.601		
2. Technische Anlagen und Maschinen	82.081 29.784	74.794 265.334	1.203 20.652	112.443 3.341 31.797
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				66.443 3.341 77.818
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				207.581 207.602
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	7.197	350		
2. Sonstige Ausleihungen	206	242		168.353 126.115 52.833
3. Geleistete Anzahlungen für Finanzanlagen	0	1.001	1.553	167.300 63.413 29.091
	278.157	249.726		347.301 295.804
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren	59.006	63.511	84.246	
2. Treibhausgasquotenbestand	4.505		25.272	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.053		157.246	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.291		173	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.858	220.232	41.650	199.069
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	23.377		3.659	
				312.246
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	307.120			32
D. Aktive latente Steuern				81
	2.203		1.370	
				590.352 564.547
				590.352 564.547

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022	
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.223.186		4.531.885
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.227		9.208
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.011.945		-4.265.692
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-106.925	-4.118.870	-94.101
	124.542		181.300
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-17.649		-15.411
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.925	-20.574	-3.308
- davon für Altersversorgung TEUR 32 (i. Vj. TEUR 58) -			-18.719
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.197		-29.067
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.021		-22.950
	44.751		110.564
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.957	681
- davon aus verbundenen Unternehmen			
TEUR 2.756 (i. Vj. TEUR 391) -			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen			
TEUR 0 (i. Vj. TEUR 188) -			
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11		32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.243	-1.039
- davon an verbundene Unternehmen			
TEUR 790 (i. Vj. TEUR 856) -			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
TEUR 433 (i. Vj. TEUR 0)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.942		-32.172
- davon aus latenten Steuern			
TEUR + 833 (i. Vj. TEUR +87)			
11. Ergebnis nach Steuern	32.534		78.066
12. Sonstige Steuern	-737		-248
13. Jahresüberschuss	31.797		77.818

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die ORLEN Deutschland GmbH mit Sitz in Elmshorn ist beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRB 8093 PI im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbHG aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie einem Anhang.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (fünf bis 15 Jahre), bewertet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Kundenstämme und werden planmäßig linear über einen voraussichtlichen Nutzungszeitraum von fünfzehn Jahren abgeschrieben. Dieser Nutzungsdauer liegen die Erfahrungswerte von durchschnittlichen Pachtdauern von Tankstellen zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre) abgeschrieben. Auf Zugänge abnutzbarer Anlagegüter des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen grundsätzlich zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem jahrgangsbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, Ausleihungen zum Nominalwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden, soweit erforderlich, vorgenommen. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht angewendet.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Treibhausgasquotenbestand werden entgeltlich erworbene CO2-Emisionsberechtigungen (Treibhausgasquoten) ausgewiesen. Die Handelswaren und die entgeltlich erworbenen Treibhausgasquoten sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominal- bzw. Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen, die Aufwand für bestimmte zukünftige Zeiträume darstellen, ausgewiesen.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren insbesondere aus Differenzen in den steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen der Rückstellungen für drohende Verluste aus Tankstellenpachtverträgen, der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie handelsrechtliche Mehrabschreibungen im Anlagevermögen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 29,825%. Gemäß Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Aktivüberhang des Saldos der latenten Steuern ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen notwendigen Erfüllungsbetrages inklusive künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, werden sie entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Drohverlustrückstellungen bilden die geschätzten künftigen Verluste aus dem negativen Ergebnisbeitrag unrentabler Tankstellen bis zur Beendigung der Laufzeit der Pachtverträge der betreffenden Standorte ab. Bei der Ermittlung wurden mit Hilfe einer Plandekningsbeitragsrechnung Erkenntnisse aus der Vergangenheit, vorliegende Verträge und deren zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Der Unsicherheit zur Erreichung der zukünftigen Planergebnisse wurde mittels eines Risikozuschlages von 5% Rechnung getragen. Die Rückstellung wurde entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurden in Höhe der geschätzten künftigen Kosten für Rückbauverpflichtungen unter Berücksichtigung einer Eintrittswahrscheinlichkeit, der jeweiligen Tankstellengröße und der zugrundeliegenden Verträge bis zum Eintritt der Verpflichtung sukzessive angesammelt. Preissteigerungen wurden durch einen Zuschlag von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Die Rückstellung wurde entsprechende § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem EZB-Referenzkurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Bilanzstichtag zum Börsenkas- samittelkurs nach § 256a HGB bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	31.12.2023 Eigenkapital TEUR	2023 Ergebnis TEUR
ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH, Elmshorn	100%	350	11*
ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft mbH, Elmshorn	100%	2.860	1.025**

* Ergebnis vor Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags

** Vorläufiges Ergebnis

Die Angaben zu einer weiteren Beteiligung sind gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB unterblieben, da dieser Anteilsbesitz für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist.

Zwischen der ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH, Elmshorn, und der ORLEN Deutschland GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Vorräte

Unter den Vorräten wird als Treibhausgasquotenbestand in Höhe von TEUR 4.505 (i. Vj. TEUR 25.272) der Bestand an CO2-Emissionsberechtigungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Treibhausgasminderungsquote entgeltlich erworben wurden, bilanziert. Bei dem bilanzierten Bestand handelt es sich um die Übererfüllung der Verpflichtung für das Jahr 2023, die zur Deckung der eigenen Verpflichtung aus dem Inverkehrbringen von Kraftstoffen im Folgejahr vorgetragen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 5.225 (i. Vj. TEUR 123) solche gegen die Gesellschafterin und bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Außerdem betrifft der Ausweis in Höhe TEUR 65 (i. Vj. TEUR 40) sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von TEUR 33.321 antizipative Posten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich dabei um noch nicht abziehbare Vorsteueransprüche. Im Vorjahr wurden die antizipativen Forderungen in Höhe von TEUR 38.041 mit den fälligen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe TEUR 2.354 saldiert ausgewiesen. Auf eine Anpassung des Vorjahresausweises wurde verzichtet.

Guthaben bei Kreditinstituten/Garantien

Zur Absicherung diverser Garantien für eigene Verpflichtungen wurden Guthaben in Höhe von TEUR 996 verpfändet.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf Unterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz im Wesentlichen für Drohverlustrückstellungen, Rückbauverpflichtungen und Firmenwerte (aktive latente Steuern TEUR 2.381 (i. Vj. TEUR 1.568) sowie aus Minderabschreibungen auf Betriebsvorrichtungen und Anschaffungsnebenkosten (passive latente Steuern TEUR 178 (i. Vj. TEUR 197). Daraus ergibt sich ein Aktivüberhang von TEUR 2.203 (i. Vj. TEUR 1.370).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 60.000. Das Stammkapital ist eingeteilt in 60 Geschäftsanteile mit den Nummern 1 bis 60 im Nennbetrag von je TEUR 1.000 und wurde in 2009 im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der ORLEN Deutschland AG, Elmshorn, gem. §§ 190 ff. UmwG mit allen Aktiva und Passiva erbracht. Alleinige Gesellschafterin ist die ORLEN S.A., Plock, Polen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Der Jahresüberschuss aus 2022 in Höhe von TEUR 77.818 wurde in Höhe von TEUR 31.818 an die Gesellschafterin ORLEN S.A., Plock, Polen ausgeschüttet, und der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 46.000 in die Gewinnrücklage eingestellt. Die im Vorjahr aus dem Jahresüberschuss 2022 im Rahmen der Ergebnisverwendung dotierten Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 54.000 wurden zum vorangegangenen Bilanzstichtag als Kapitalrücklage ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

In Höhe von TEUR 2.203 besteht auf Grund der aktiven latenten Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 28.165 wurden im Wesentlichen für die noch nicht ausgeglichene Verpflichtung zum Erwerb der Zertifikate (CO2-Bepreisung) gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von TEUR 8.027, für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.538, für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 2.631, für Personalkosten in Höhe von TEUR 2.535, für drohende Verluste aus Tankstellenpachtverträgen und schwedenden Geschäften in Höhe von TEUR 3.939, für Ausgleichsansprüche nach § 89a HGB in Höhe von TEUR 946 sowie potenzielle Risiken aus Steuersachverhalten in Höhe von TEUR 643 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	davon besicherte Beträge
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	168.353 (167.300)	0 (0)	0 (0)	168.353 (167.300)	57.500 (57.500)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	126.115 (63.413)	0 (0)	0 (0)	126.115 (63.413)	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	52.833 (29.091)	0 (0)	0 (0)	52.833 (29.091)	2.424 (2.643)
Summe (Vorjahr)	347.301 (259.804)	(0)	(0)	347.301 (259.804)	59.924 (60.143)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind am Bilanzstichtag durch Garantien der Muttergesellschaft ORLEN S.A., Plock, Polen, in Höhe von TEUR 57.500 (i. Vj. TEUR 57.500) abgesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 100.431 aus dem Cashpool gegenüber der Gesellschafterin (i. Vj. TEUR 36.583) sowie um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25.682 aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj. TEUR 26.783).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von TEUR 42.151 (i. Vj. TEUR 17.675) Steuerverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Energiesteuern sind in Höhe von TEUR 2.424 (i. Vj. TEUR 2.643) durch eine Bankbürgschaft abgesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von rund TEUR 103.077. Für 2024 beträgt die Belastung TEUR 19.702, für 2025 bis 2028 TEUR 52.828 und ab 2028 TEUR 30.547. Die angegebenen Zahlungsverpflichtungen berücksichtigen bei der Dauer der jeweiligen Verträge auch eventuelle Vertragsverlängerungsoptionen, die vor dem Bilanzstichtag nicht ausgeübt wurden.

Es bestehen Bestellobligos im branchenüblichen Umfang zur Versorgung der Tankstellen und des Großhandels.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Sparten	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%
Tankstellen	3.583.909	85	3.763.035	83
Versorgung/Großhandel	300.376	7	441.316	10
Shopgeschäft	338.901	8	327.534	7
	4.223.186	100	4.531.885	100

Von den Umsatzerlösen betreffen TEUR 4.209.503 (i. Vj. TEUR 4.521.116) das Inland und TEUR 13.683 (i. Vj. TEUR 10.769) das Ausland.

Die Umsatzerlöse enthalten Energiesteueraufwand in Höhe von TEUR 117.978 (i. Vj. TEUR 86.465), die gemäß § 277 Abs. 1 HGB direkt mit dem Umsatz verbunden sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge von insgesamt TEUR 14.641 betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 12.974 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von TEUR 774 die Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Gutscheinkarten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 26).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.805 betreffen die Verluste aus Anlagenabgängen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 0).

V. Sonstige Angaben

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 folgende Personen an:

- Herr Jarosław Marczak (CEO) (seit dem 01.02.2023)
- Herr Marko Samarowski (CEO) (vom 01.12.2022 bis zum 31.01.2023)
- Herr Oskar Skiba (CFO)
- Herr Dariusz Pawlik (COO)
- Herr Piotr Guział (CDO) (vom 01.01. – 09.02.2023 und seit dem 01.06.2023)

Die Berufsbezeichnung entspricht der Geschäftsführerstellung. Die Gesamtbezüge der für die Gesellschaft im Berichtsjahr tätigen Geschäftsführer betragen TEUR 1.473.

Dem gewählten Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Frau Monika Standziak-Koresh, Vorsitzende
(Politologin/ Director Retail Projects Office, ORLEN S.A., Plock, Polen)
- Frau Agata Górnicka, Stellvertretende Vorsitzende (bis zum 21.02.2024)
(Politologin/ Director Department of Cooperation and Relations, ORLEN S.A., Plock, Polen)
- Frau Agata Śmiechowska-Więckowska
(Jurist/ Project Manager, ORLEN S.A., Plock, Polen)
- Herr Witold Olech (bis zum 05.03.2024)
(Psychologe)
- Herr Paweł Łapa (bis zum 05.03.2024)
(Wirtschaftswissenschaftler/Jurist, Energop Sp. z o.o.)
- Herr Radosław Leszek Kwaśnicki (bis zum 05.03.2024)
(Jurist/Advokat)
- Herr Marcin Jankowski
(Wirtschaftswissenschaftler/ Director Sales Controlling Office, ORLEN S.A., Plock, Polen)
- Herr Robert Gut (bis zum 10.07.2023)
(Wirtschaftswissenschaftler/ Member to the Board PGNiG Obrót Detaliczny Sp. z o.o.)
- Herr Marcin Dec (bis zum 07.09.2023)
(Wirtschaftswissenschaftler/Chairman of the Board SIGMA BIS S.A.)

Piotr Tutak (vom 21.07.2023 bis zum 05.03.2024)
(Politologe)

Wiktoria Twardowska (vom 04.10.2023 bis zum 05.03.2024)
(Juristin)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen in Höhe von TEUR 249 erhalten.

Im Jahresdurchschnitt wurden 241 Mitarbeiter (alle Angestellte) in folgenden Bereichen beschäftigt:

Verwaltung	96
Tankstellen	111
Handel	16
Shopgeschäft	18
	<u>241</u>

Honorar Abschlussprüfer

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Gesellschaft erhielt ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 120.

Konzernabschluss

ORLEN Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der ORLEN S.A., Plock, Polen, einbezogen, der im elektronischen Handelsregister in Polen (Monitor Polski B) veröffentlicht wird (kleinster und größter Kreis). Die Gesellschaft nimmt die Befreiung von der Konzernrechnungslegungsverpflichtung sowie von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernlageberichtes gem. § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 31.797 an die Gesellschafterin auszuschütten.

Elmshorn, den 6. März 2024

Jarosław Marczak

Dariusz Pawlik

Oskar Skiba

Piotr Guział

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Entwicklung der Anschaffungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	1.1.2023			31.12.2023			1.1.2023			31.12.2023				
	TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	14.327	450	370	101	15.046	11.836	797	100	12.533	2.513	2.491	2.907	2.392	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.836	575	328	0	11.739	8.444	388	0	8.832	0	0	5.420	4.883	
	25.163	1.025	698	101	26.785	20.280	1.185	100	21.365					
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.219	10.512	4.167	2.251	275.648	116.618	8.451	1.370	123.699	151.949	146.601			
2. Technische Anlagen und Maschinen	267.757	20.040	7.856	18.669	276.984	132.963	19.741	17.801	194.903	82.081	82.081	74.794		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.012	830	313	211	8.945	6.809	821	205	7.425	1.520	1.520	1.203		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.652	22.339	-13.035	172	29.784	0	0	0	0	0	29.784	20.652		
	559.640	53.721	-699	21.303	591.361	316.390	29.013	19.376	326.027	265.334	265.334	243.250		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	398	5.846	1.001	0	7.245	48	0	0	48	7.197	350			
2. Sonstige Ausleihungen	242	0	0	36	206	0	0	0	0	206	242			
3. Geleistete Anzahlungen für Finanzanlagen	1.001	0	-1.001	0	0	0	0	0	0	0	0	1.001		
	1.641	5.846	0	36	7.451	48	0	0	48	7.403	1.593			
	586.444	60.592	-1	21.440	625.597	336.718	30.197	19.476	347.440	278.157	249.726			

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Lagebericht für 2023

1. Geschäftsmodell

Die ORLEN Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ORLEN S.A., Płock/Polen (kurz „PKN ORLEN S.A.“). Die Gesellschaft betreibt ein Tankstellennetz von 607 Tankstellen (Stand 31. Dezember 2023) vorwiegend in der nördlichen Hälfte Deutschlands und einen Großhandel für Mineralölprodukte. Die Gesellschaft ist in erster Linie mit der Marke star (517 Tankstellen) und mit der Marke ORLEN (74 Tankstellen) am Markt präsent. Des Weiteren betreibt die Gesellschaft 16 Supermarkttankstellen (Stand 31. Dezember 2023) im norddeutschen Raum.

Der größte Anteil der Tankstellen wird auf B-Preisniveau betrieben, d. h. der Verkaufspreis liegt bei star und Orlen in der Regel 1 Cent pro Liter unter dem Niveau der großen Tankstellenketten.

Über die Großhandelssparte werden leichtes Heizöl, Diesel und Ottokraftstoffe verkauft sowie die operative Versorgung des eigenen Tankstellennetzes organisiert.

Die ORLEN Deutschland GmbH hält am Bilanzstichtag jeweils 100% der Anteile der ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH sowie der ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft mbH (ehemals Avanti Deutschland GmbH). Die Anteile an der ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft mbH wurden im Geschäftsjahr erworben. Die ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH betreibt im Eigengeschäft eine Autobahnraststätte, d.h. insbesondere das Gastronomiegeschäft, sowie alle mit dem Betrieb der Tankstelle einhergehenden Geschäfte. Demgegenüber unterhält die ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft im Wesentlichen 17 Automatentankstellen in Süddeutschland.

2. Allgemeine Marktsituation

2.1 Mineralölmarkt in Deutschland

Der Gesamtabsatz von Mineralölprodukten fiel nach den vorläufigen Berechnungen des Wirtschaftsverbandes Fuels und Energie e.V., Berlin, (kurz en2x genannt) in 2023 von rund 93,7 auf 87,9 Millionen Tonnen an. Zu den hierbei berücksichtigten Produkten zählen neben Benzin, Diesel und Heizöl auch Kerosin, Chemievorprodukte und Schmierstoffe.

Die Nachfrage nach fossilen Kraftstoffen entwickelte sich in 2023 wie folgt: Benzin (+2 %), Diesel (-5,4 %) und Heizöl (leicht) (-14,9 %) (vorl. Stand Dezember 2023).

Die Kraftstoffpreise sind 2023 an den Tankstellen sortenübergreifend gefallen. Gemäß einer Analyse vom ADAC kostete der Liter Super E10 durchschnittlich im vergangenen Jahr EUR 1,791 (6,9 Cent pro Liter weniger als im Vorjahr). Der Dieselpreis pro Liter lag im Durchschnitt bei EUR 1,722 (22,4 Cent pro Liter weniger als im Vorjahr).

Quelle: Information des en2x; ADAC

2.2 Tankstellenentwicklung in Deutschland

Die Anzahl der Tankstellen in Deutschland kann zusammenfassend als konstant bezeichnet werden. Insgesamt waren am 30. Juni 2023 deutschlandweit 14.464 Tankstellen in Betrieb (davon 358 Autobahnstationen). Aral behauptet sich weiterhin als Nummer 1 auf dem deutschen Tankstellenmarkt. Sie hat die größte Anzahl von Straßentankstellen (2.263) und den größten Kraftstoffabsatzanteil (21,0 %). An zweiter Stelle folgt die Deutsche Shell GmbH mit 1.949 Straßentankstellen und einem Kraftstoffabsatzanteil von 20,0 %. Die ORLEN Deutschland GmbH belegte zum 30. Juni 2023 mit 605 betriebenen Straßentankstellen den achten Rang in der bundesweiten Rangliste, ist aber nach JET die klare Nummer 2 im B-Segment (Quelle: EID, Ausgabe Tankstellen II 2023).

3. Geschäftsverlauf

Die ORLEN Deutschland GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen im Vergleich zu 2022 leicht gestiegenen Absatz (+2,6 % an den Tankstellen). Insgesamt sind die Absatzmenge nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Auswirkungen des Ukrainekriegs, insbesondere die spürbare Kaufzurückhaltung der Verbraucher im Jahr 2022, die sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt hat, hat sich in der Absatzentwicklung der Gesellschaft somit nicht wiedergespiegelt. Die gesunkenen Margen im Tankstellengeschäft und im Großhandel lagen jedoch unter denen des Vorjahreszeitraumes, die aufgrund der verschiedenen politischen Ereignisse besonders positiv beeinflusst waren, und führten trotz höherer Absatzzahlen zu einem Ergebnisrückgang. Das Ergebnis vor Steuern beträgt somit TEUR 46.476 (VJ: TEUR 110.238).

Die im Vorjahr geplanten Ziele, ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von ca. EUR 65 bis 75 Mio. und ein betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von ca. EUR 95 bis 105 Mio. zu erreichen, wurden im Geschäftsjahr mit einem EBIT von EUR 45 Mio. und einem EBITDA von EUR 75 Mio., im Wesentlichen aufgrund der verschlechterten Margensituation, deutlich verfehlt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Darstellung der Vermögenslage

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beruht im Wesentlichen auf Zu- (TEUR 54.746) und Abgängen (Restbuchwert TEUR 1.928), denen Abschreibungen (TEUR 30.198) gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen in Umbau und Modernisierung von Shops und Waschhallen, technische Anlagen und Shopeinrichtungen an den Tankstellen. Zusätzlich haben Investitionen in die Finanzanlagen (TEUR 5.846) zu einem weiteren Anstieg des Anlagevermögens geführt.

Das Umlaufvermögen fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.126. Das Vorratsvermögen verzeichnete einen Rückgang von TEUR 46.007. Der Rückgang ist zum einen durch einen geringeren Literbestand an Mineralölprodukten und durch niedrigere Bezugspreise begründet, zum anderen verminderte sich der Bestand von Treibhausgasquoten. Das Guthaben bei Kreditinstituten stieg um TEUR 19.718. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 21.162 gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote (35,2 %; VJ: 36,8 %) ist im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch die höhere Bilanzsumme, um 1,6 %-Punkte gefallen. Im Jahr 2023 wurde der Vorjahresüberschuss (TEUR 77.818) in Höhe von TEUR 31.818 an die Gesellschafterin ORLEN S.A., Plock, Polen ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 46.000 wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Rückstellungen lagen mit einem Betrag von TEUR 35.438 deutlich unter dem Vorjahresniveau (VJ: TEUR 97.060), im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Rückstellungen für die CO₂-Abgabe.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen einen Anstieg von TEUR 87.497. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen bedingt durch die erhöhte Nutzung der Cash-Pool-Linie um TEUR 62.702 gestiegen. Außerdem haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 23.742 erhöht, was auf einen höheren Saldo der Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft waren jederzeit ausreichend, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft ist durch die Cash-Pool-Vereinbarung mit der ORLEN S.A. jederzeit gewährleistet.

Die Gesellschaft weist in der Kapitalflussrechnung folgende Cash Flows aus:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	46.351	96.063
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-57.415	-36.593
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-33.061	-16.570

Daraus ergibt sich eine Veränderung des aus flüssigen Mitteln und Cashpool-Verbindlichkeiten bestehenden Finanzmittelfonds um TEUR -44.125. Dabei ist zu berücksichtigen, dass TEUR 996 der Flüssigen Mittel für Garantien für eigene Verpflichtungen verpfändet wurden.

Der um TEUR 49.712 verminderte Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf das geringere Jahresergebnis zurückzuführen. Die Mittelzuflüsse aus der Abnahme der Vorräte sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten konnten dagegen die Mittelabflüsse aus der Abnahme der Rückstellungen und der Zunahme der Forderungen überkompensieren.

Der Rückgang des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 20.822 ist durch höhere Mittelabflüsse für Investitionen geprägt. Insgesamt belief sich das Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände der Gesellschaft (einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau) im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 54,7 Mio. Die Investitionen in die Finanzanlagen betrugen EUR 5,8 Mio. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt unterjährig hauptsächlich durch den operativen Cash Flow sowie zum Jahresende durch die Inanspruchnahme des Cash Pools.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Ausschüttung an die Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 31.818.

4.3 Darstellung der Ertragslage

Die Erlös- und Kostenentwicklung weist die im Folgenden dargestellte Struktur auf:

	2023	2022	Veränderung 2023-2022	Veränderung 2023-2022
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(%)
Betriebliche Erträge ¹	4.243.412	4.541.093	-297.681	- 6,6
Rohergebnis	124.542	181.300	-56.758	- 31,3
Betriebliches Ergebnis (EBIT) ²	44.751	110.565	-65.814	- 59,5
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ³	74.948	139.631	-64.683	-46,3
Jahresergebnis	31.797	77.818	-46.021	-59,1

Die betrieblichen Erträge verzeichnen einen Rückgang um rund 7 % aufgrund der gefallenen Preise, trotz des leicht gestiegenen Absatzes.

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Bereiche:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Sparten				
Tankstellen	3.584.909	85	3.763.035	83
Versorgung/Großhandel	300.376	7	441.316	10
Shopgeschäft	338.901	8	327.534	7
	4.223.186	100	4.531.885	100

Das Rohergebnis (Betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwendungen) fiel um TEUR 56.758 auf TEUR 124.542. Ursächlich hierfür waren die geringeren Margen im Tankstellen- und im Großhandelsgeschäft im Geschäftsjahr. Positiv haben sich dagegen die insbesondere infolge der Auflösung von Rückstellungen sowie von Kostenweiterbelastungen um TEUR 11.019 angestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge entwickelt.

¹ Betriebliche Erträge = Umsatzerlöse zzgl. sonstige betriebliche Erträge

² EBIT = Ergebnis vor Zinsen, vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern sowie vor Ergebnisabführung

³ EBITDA = Ergebnis vor Zinsen und Ergebnisabführung, vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern sowie vor Abschreibungen

Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.855 auf TEUR 20.574 erhöht. Des Weiteren ist ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 6.071 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind unter anderem höhere Werbungs- sowie Rechts- und Beratungskosten. In Summe wurde ein betriebliches Ergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 44.751 erreicht.

Das Zinsergebnis (Zinserträge abzgl. Zinsaufwendungen) verzeichnet mit TEUR 1.714 eine Verbesserung um TEUR 2.072 gegenüber dem Vorjahr (Vj. TEUR -358), was insbesondere auf die Zinserträge aus dem Cash Pool zurückzuführen ist. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegen entsprechend dem Ergebnis bei TEUR 13.942, da die Ertragssteuerbelastung der Gesellschaft bei ca. 30% liegt.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung der ORLEN Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2023 gut verlaufen.

5. Chancen- und Risikoeinschätzung

5.1 Risikomanagement

Das Management der ORLEN Deutschland GmbH hat Risikomanagement als Aufgabe und Verantwortung definiert.

Um einen umfassenden Blick auf die Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen in einem strukturierten Prozess ermittelt. Die Berichterstattung von Risiken und Chancen an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei wird der reguläre Bericht durch Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, um kritische Themen rechtzeitig zu besprechen.

Die Risiken werden top-down (durch Geschäftsführung) und bottom-up (durch die einzelnen Bereiche) ermittelt. Durch den top-down-Ansatz wird sichergestellt, dass auch auf der Ebene der Führungskräfte neue Risiken und Chancen diskutiert werden.

Budgets und wichtige Projekte werden im monatlichen Rhythmus mit Nutzung von Forecasts sowie Ergebnisabgleichen überprüft. Parallel erfolgt die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung zu den erreichten Betriebsergebnissen an die Muttergesellschaft ORLEN S.A. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsentwicklung, damit ggf. entsprechende Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Gesellschaft hat zum Zweck der Beratung, Risikovorsorge und Koordination der Compliance-Maßnahmen eine eigens für diese Bereiche zuständige Person (Compliance Officer) betraut. Der Compliance Officer berichtet an die Geschäftsführung und spricht Empfehlungen für Maßnahmen aus. Die Geschäftsführung entscheidet über deren Umsetzung. Der Compliance Officer steht allen Mitarbeitenden für Compliance-Fragen, aber auch für die Meldung von Verdachtsfällen oder Unregelmäßigkeiten zur Verfügung. Er begleitet notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung und Aktualisierung der Richtlinien auf Grund von Gesetzesänderungen und von Vorgaben vom Mutterkonzern) und arbeitet in diesem Zusammenhang auch laufend mit den Compliance-Organen des Mutterkonzerns zusammen. Des Weiteren nimmt er bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die Expertise interner Stellen (insbesondere Rechtsabteilung) und auch externer Berater in Anspruch.

Der Verhaltenskodex des Unternehmens sowie Richtlinien zu Compliance, ethischen und rechtlichen Standards sowie zur Risikosteuerung werden kontinuierlich geprüft und erforderlichenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Mitarbeiter des Unternehmens werden regelmäßig zu Themen aus dem Bereich Compliance informiert und geschult. Der Compliance Officer erstattet jährlich in Form eines Jahresberichts Bericht über Compliance bezogene Vorgänge, Maßnahmenpläne und den Status des Compliance-Systems des Unternehmens.

Des Weiteren hat die ORLEN Deutschland GmbH die Umsetzung der Einführung eines Tax Compliance Management Systems fortgeführt und plant die vollständige Implementierung im Geschäftsjahr 2024.

Die im Vorjahr neugeschaffene Funktion Finance Risk Manager, um Risiken im Finanzbereich frühzeitig zu identifizieren, analysieren sowie zu bewerten und damit Grundlagen für effektive Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken zu legen, befindet sich im Aufbau.

5.2 Chancen und Risiken

Nachfolgend werden die Risiken und Chancen in Reihenfolge entsprechend ihrer abnehmenden Bedeutung für das Unternehmen dargestellt:

Risiken

ORLEN Deutschland GmbH agiert auf einem sehr wettbewerbsintensiven Markt. Langfristig wird mit sinkenden Absatzmengen im Mineralölmarkt im Allgemeinen und Kraftstoffmarkt im Speziellen gerechnet. Dies wird den Wettbewerb um den Kunden erhöhen und eventuell die Kraftstoffmargen unter Druck bringen. Überkapazitäten der Raffineriegesellschaften erhöhen den Absatzdruck dieser Gesellschaften mit entsprechend erhöhtem Druck auf Margen im Markt. Das Marktrisiko hinsichtlich auskömmlicher Margen ist das größte Risiko für die Gesellschaft, da es nur im geringen Umfang durch die Gesellschaft selbst beeinflussbar ist.

Das Risiko des kurzfristigen Ausfalls von Lieferanten, die zur Durchführung des Geschäftes notwendig sind, stellt ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Der Verschärfung des Wettbewerbs durch zusätzliche Mitbewerber im B-Marken-Segment tritt die ORLEN Deutschland GmbH mit weiteren Effizienzsteigerungen entgegen. Alle Elemente des Geschäftssystems werden auf den Prüfstand gestellt.

In Deutschland soll in den nächsten Jahren die Elektromobilität vorangebracht und die Ladeinfrastruktur für alternative Antriebsformen ausgebaut werden. Diese Entwicklung wird die bereits beschriebene Verschärfung des Wettbewerbs noch weiter erhöhen.

Um die steuerlichen Risiken zu minimieren, wird ORLEN Deutschland GmbH ein voll umfassendes Tax Compliance Management System einführen. Dies soll als ein wesentlicher Baustein zur Begrenzung von Haftungsrisiken für Unternehmen und deren Geschäftsführer sowie zum Schutz vor Reputationsrisiken dienen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft mit einem Forderungsmanagement, einem kurzfristigen Mahnwesen sowie durch Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Des Weiteren besteht ein umfassendes Versicherungspaket zur Abdeckung von Personen-, Sach-, Umwelt- und Transportschäden.

Auf der Beschaffungsseite entstehen durch die Volatilität der Einkaufspreise von Kraftstoffen sowohl Chancen durch fallende als auch Risiken durch steigende Einkaufspreise sowie durch Änderungen in Steuern und Abgaben. ORLEN Deutschland GmbH reduziert die Auswirkungen dieser Schwankungen im Großhandelsbereich dadurch, dass sie für jeden Kunden eine individuelle Menge zum jeweils aktuellen Marktpreisniveau bzw. ihrer Anschaffungskosten verkauft.

Durch einen schnellen Warenumschlag kann das Risiko von Marktpreisänderungen beim Warenbestand reduziert werden.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung keinen Eintritt von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Chancen

Das Preisbewusstsein des Verbrauchers bei Kraftstoffen führt unter anderem zu den Absatzpotentialen der Marken star und ORLEN.

Die Konzentration auf die B-Marke star ist in einem wettbewerbsintensiven Markt mit preissen-siblen Kunden ein Wettbewerbsvorteil. Das Management der ORLEN Deutschland GmbH ist sich sicher, dass die Investitionen der Vorjahre und des Jahres 2023 die ORLEN Deutschland GmbH in die Lage versetzen werden, dem prognostizierten rückläufigen Markttrend zu begegnen.

Der weitere Ausbau des Tankstellennetzes (insbesondere in der Südhälfte Deutschlands) sowie Investitionen und Optimierungen für das bestehende Tankstellennetz werden die Geschäftsbasis und damit die Kosten- und Ertragseffizienz verbessern. Investitionen in den Bereichen Autowäsche sowie Shop und Bistro ermöglichen weiterhin Chancen für zukünftiges Wachstum. Investitionen zur Bekanntmachung der Marke star und ORLEN (Co-Branding) sollen dazu beitragen, eine höhere Kundenbindung sowie die Gewinnung von Neukunden zu unterstützen.

Durch weitere Umstrukturierungen sowie die Umgliederung von Verantwortlichkeiten werden die Abläufe in der Gesellschaft effizienter und wirtschaftlicher gestaltet.

Projekte für einen kurz- und mittelfristigen Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos sowie für alternative Kraftstoffe stehen im Fokus und bieten Chancen, die möglichen Ertragsverluste aus potentiell rückläufigen Kraftstoffabsätzen zu kompensieren.

6. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Die Konsumententwicklung und die spezielle Margensituation im Kraftstoffgeschäft in Deutschland werden auch künftig das Ergebnis der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen.

Die ORLEN Deutschland GmbH plant, durch die folgenden Aktivitäten die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzusetzen und auszubauen:

- 1) Weitere Steigerung bzw. Sicherung der Ertrags- und Kosteneffizienz durch eine Vielzahl von Projekten und Innovationen.
- 2) Erweiterung des Tankstellennetzes.

- 3) Umsetzung der Strategie 2030 der ORLEN Gruppe, wonach umfangreiche Investitionen in die nachhaltige Entwicklung vorgenommen werden. Insbesondere das Vorantreiben der Dekarbonisierung und Verbesserung der Energieeffizienz, um den CO₂-Fußabdruck zu verringern.
- 4) Erhöhte Investitionen in ein neues Erscheinungsbild der Tankstellen (Forecourt, Shop und Bistro sowie Autowäsche).
- 5) Einstieg in neue Geschäftsfelder.
- 6) Ausbau der Kooperationen mit weiteren starken Markenpartnern.
- 7) Konsequente Umsetzung der HSSE-Standards (Health, Safety, Security and Environment).
- 8) Die Weiterentwicklung von unseren Mitarbeitern durch gezielte Maßnahmen.
- 9) Digitale Transformation des Unternehmens und des Geschäfts.

Der Markt der Elektromobilität befindet sich aktuell in einer sehr dynamischen Entwicklungsphase, so dass ORLEN Deutschland GmbH beschlossen hat, ihr Elektromobilitätsangebot auf dem deutschen Markt stark auszubauen. Im ersten Schritt sollen in einem Zeitraum von vier Jahren (2023-2026) 100 Millionen Euro investiert werden. Damit ist unter anderem der Bau von 868 Ladepunkten auf Basis von High Power Chargern (Schnellladepunkte) in ganz Deutschland geplant. Die Finanzierung der oben genannten Projekte wird voraussichtlich hauptsächlich durch den operativen Cash Flow sowie durch die Inanspruchnahme des Cash Pools erfolgen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sind die wesentlichen Steuerungsgrößen des Unternehmens. Das EBIT für das Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der Erfahrung der letzten 3 Jahre geplant. Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2024 gleichbleibende Absatzmengen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Margen der letzten Jahre wird mit einem EBIT von ca. EUR 40 bis 45 Mio. und einem EBITDA von EUR 70 bis 75 Mio. geplant. Die tatsächlichen Ergebnisse können durch geänderte Rahmenbedingungen von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Insbesondere der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Kriegsereignisse in der Ukraine sind schwer vorherzusagen. Da die ORLEN Deutschland GmbH im Jahr 2023 trotz verschlechterter Marktbedingungen ein zufriedenstellendes Ergebnis (EBIT) erwirtschaften konnte, geht die Geschäftsführung auch für das Geschäftsjahr 2024 von einem guten Ergebnis (EBIT) auf vergleichbarem Niveau aus.

Elmshorn, den 6. März 2024

Jarosław Marczak

Dariusz Pawlik

Oskar Skiba

Piotr Guziął

Anlage 5

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	31.797	77.818
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.197	29.067
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-67.020	13.751
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.742	2.185
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.517	-53.239
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.601	9.374
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.714	358
+ Ertragsteueraufwand	13.942	32.172
- Ertragsteuerzahlungen	-7.711	-15.422
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	46.351	96.063
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.025	-1.069
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-53.721	-35.244
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	184	52
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Finanzanlagevermögens	36	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.846	-1.013
+ Erhaltene Zinsen	2.957	681
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-57.415	-36.593
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttungen)	-31.818	-15.531
- Gezahlte Zinsen	-1.243	-1.039
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-33.061	-16.570
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-44.125	42.900
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-33.925	-76.825
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-78.050	-33.925

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel abzüglich verpfändete Guthaben	23.377	3.659
	-996	-1.001
	22.381	2.658
Cashpool-Verbindlichkeiten	-100.431	-36.583
Finanzmittelfonds	-78.050	-33.925

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.